

Sicherheitsbelehrungen für den Sportunterricht

1. Allgemein:

- a. Der/die Sportlehrer/in beginnt und beendet den Unterricht.
- b. Am Ende der Sportstunde sind alle Schüler/innen dafür verantwortlich, dass sämtliche Materialien ordnungsgemäß weggeräumt werden.
- c. In der Sporthalle ist der Verzehr von Lebensmitteln (auch Kaugummikauen) verboten.
- d. Der Gebrauch von elektronischen Medien (Handy, mp3-Player o. Ä.) ist verboten.
- e. Für mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen an Sportgeräten oder Halleneinrichtungen muss Schadensersatz geleistet werden.
- f. Sämtliche Sportunfälle werden dem/der Sportlehrer/in gemeldet.

2. Hygienemaßnahmen:

- a. Sportgerechte Kleidung ist zu tragen (ggf. Kopftücher, weite Sportanzüge o. Ä. dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen).
- b. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden.
- c. Es besteht die Möglichkeit, nach dem Sportunterricht zu duschen.

3. Unfall- und Schadensverhütung:

Während des Sportunterrichts...

- a. ... bleiben Wertsachen nicht in der Umkleidekabine liegen.
- b. ... werden Uhren und Schmuckgegenstände grundsätzlich abgelegt. Piercings, künstliche Fingernägel, Festivalarmbänder o. Ä. werden abgenommen bzw. abgeklebt.
- c. ... werden lange Haare zusammengebunden.
- d. ... werden Hilfsmittel (z. B. Brillen o. Ä.) abgelegt; besteht die Notwendigkeit einer Sehhilfe, so ist das Tragen einer Sportbrille oder von Kontaktlinsen empfehlenswert.

Die Schule und der/die Sportlehrer/in übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen. In eigenem Interesse ist somit vom Mitbringen von Wertsachen zum Sportunterricht abzusehen.

4. Krankheit/Abwesenheit/Entschuldigungsverfahren:

Diesen Punkt regelt das Entschuldigungsverfahren der jeweiligen Schulform.